

Amtliche Bekanntmachung Nr. 221/2022 des Amtes Kellinghusen

für die Gemeinde Hohenlockstedt

I.

Satzung

(Nachtrag 11)

**zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben
für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung
der Gemeinde Hohenlockstedt
vom 29. Oktober 2007**

(Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8, 9 und 9a des Kommunalabgabengesetzes Schleswig-Holstein (KAG), des Art. II des Gesetzes zur Regelung abgabenrechtlicher Vorschriften vom 24.11.1998 und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes und des § 24 der Satzung über die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hohenlockstedt vom 15.10.2007, alle in den jeweils geltenden Fassungen, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.12.2022 folgender Nachtrag 11 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hohenlockstedt (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigung) erlassen:

Artikel I

§ 25 (1) erhält folgende Fassung:

§ 25 Gebührensätze

(1) Die Benutzungsgebühr für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung beträgt 4,04 € je m³ Schmutzwasser.

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2023 in Kraft.

Hohenlockstedt, den 06.12.2022

gez.

Dieter Thara
1. stellvertretender Bürgermeister

II.

Die vorstehende Satzung (Nachtrag 11) zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hohenlockstedt vom 29. Oktober 2007 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kellinghusen, den 19.12.2022

gez. Clemens Preine
Amtsvorsteher

Bekanntgemacht über die Internetseite des Amtes Kellinghusen am 21.12.2022. Der entsprechende Hinweis auf die Bereitstellung unter Angabe der Internetadresse an der Bekanntmachungstafel "in der Wilhelmstraße (Rathaus)" ist erfolgt.